

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten
Elternbrief CHS (10.09.2021)

Staatl. anerkannte
Schule
mit dem Förderschwerpunkt
motorische Entwicklung

Neuwieder Straße 21b
56566 Neuwied
Tel 02622 892-2680
Fax 02622 892-2670
[chs-
sekretariat@heinrich-
haus.de](mailto:chs-sekretariat@heinrich-haus.de)
www.heinrich-haus.de

[Sm]
10.09.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schuljahr 2021/22 ist für uns und auch unsere Gastschüler gut gestartet.

2 Wochen lang waren wir verpflichtet während der gesamten Schulzeit Masken zu tragen.

Nun hat das Land Rheinland-Pfalz im Laufe der Woche eine neue Warnstufenregelung als Grundlage für die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen getroffen.

Wesentliche Neuregelungen betreffen dabei die Maskenpflicht in Abhängigkeit von der vorliegenden Warnstufe.

Hier ein kleiner Ausschnitt aus dem Hygieneplan, der bald auch wieder auf unserer Homepage veröffentlicht werden wird.

	Gesamtes Schulgebäude	Am Platz im Klassenzimmer	Im Freien
Warnstufe 1	Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht
Warnstufe 2	Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht
Warnstufe 3	Maskenpflicht	Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht

Sie können künftig aus der Tabelle entnehmen, welche Regeln bzgl. der Maskenpflicht in der jeweiligen Warnstufe gelten werden.

Die ADD hat darauf hingewiesen, dass ab Montag die **Warnstufe 1** gelten wird.

Das bedeutet:

**Beim Bewegen im Schulgebäude und im Klassenraum gilt die Maskenpflicht.
Am Sitzplatz im Klassenraum gilt keine Maskenpflicht.
Auch im Freien gilt keine Maskenpflicht.**

Alle weiteren Organisations- und Hygieneregeln bleiben weitestgehend unverändert

Von einer Durchmischung der Lerngruppen muss weiter abgesehen werden.

Der 11. überarbeitete Hygieneplan des Landes Rheinland-Pfalz gibt weiter vor:

Die AHA-Regeln im Schulalltag sind wie bekannt zu beachten:

- **Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m** (außer in den Klassen während des regulären Unterrichtsbetriebs am Sitzplatz)
- **Händewaschen/Händedesinfektion**
- **Maskenpflicht** lt. Warnstufe
- **Regelmäßiges Lüften**

Die zweimal wöchentliche Selbsttestung für Schüler*innen ist weiterhin verpflichtend.

Geimpfte und genesene Schüler*innen können von der Testpflicht befreit werden, wenn dem Klassenteam ein entsprechender Nachweis vorliegt.

Schüler*innen mit Erkältungssymptomen dürfen die Schule nicht besuchen. Sie haben entsprechende Informationsblätter erhalten.

Es sind medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) im Rahmen des Schülertransports zu tragen. Höherwertige Atemschutzmasken können freiwillig getragen werden.

Die Befreiung von der Maskenpflicht oder die Befreiung vom Präsenzunterricht kann weiterhin nur mit einem ärztlichen Attest erfolgen. Dieses müssen Sie bei Ihrem Hausarzt, Kinderarzt oder unserem ÄD beantragen und dem Klassenteam vorlegen.

Das Attest ist lediglich 3 Monate gültig und muss dann erneuert werden. Aus dem Attest muss sich zweifelsfrei ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer Maske bzw. die Teilnahme am Präsenzunterricht eine unzumutbare Belastung ist.

Überlegen und beraten Sie bitte mit Ihrem Kinder- oder Hausarzt, ob Sie Ihr Kind impfen lassen, wenn es älter als 12 Jahre ist.

Weitere Informationen auch zu den überarbeiteten Quarantäneregeln finden Sie auf der Homepage des Landes <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/> und bald wieder zusammengefasst hier <https://hh-christiane-herzog-schule.de/infothek/downloads-informationen-coronavirus/>

Schützen Sie sich gut und bleiben Sie gesund.



Rosemarie Schmidt
Schulleiterin